

**Auszug aus dem Protokoll der  
Schulpflege Wetzikon**Sitzung vom 19. Januar 2021

---

<b>2021/28</b>	<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>
	<b>4.01</b>	<b>Prävention</b>
	<b>4.01.01</b>	<b>Allgemeines</b>
		<b>Covid 19 - Genehmigung Folgekredit Schule Wetzikon</b>

**Ausgangslage**

Die Schulpflege hat 2020 bereits diverse Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise genehmigt. Dabei wurden auch verschiedene Kredite als gebundene Ausgaben bewilligt. In der Zwischenzeit wurden weitere Massnahmen fällig.

**Massnahmen der Schule Wetzikon**

## Integrations- und Präventionsprogramm LIFT

LIFT ist ein nationales Integrations- und Präventionsprogramm an der Nahtstelle zwischen der Volksschule (Sek I) und der Berufsbildung (Sek II) für Jugendliche ab der Sekundarstufe mit erschwerender Ausgangslage bezüglich der späteren direkten Integration in die Arbeitswelt. Kernelement sind regelmässige Kurzeinsätze, sogenannte „Wochenarbeitsplätze WAP“, in Gewerbebetrieben der jeweiligen Region. Die Einsätze in den lokalen Betrieben erfolgen auf freiwilliger Basis in der schulfreien Zeit. Die Jugendlichen werden durch die zuständigen Lehrpersonen nach LIFT-Kriterien ausgewählt und durch Fachpersonen der Schule gut auf ihre Einsätze in den Betrieben vorbereitet und begleitet. Die Organisation und Durchführung des LIFT-Projekts sowie die Finanzierung der Umsetzung vor Ort übernimmt eine lokale Trägerschaft, meist koordiniert durch die örtlichen Gemeinde- oder Schulbehörde und in Zusammenarbeit mit dem lokalen Gewerbe. Diese Trägerschaften werden durch die Geschäftsstelle LIFT kontinuierlich unterstützt.

In Wetzikon wurde auf das Schuljahr 2017/2018 das schulinterne Konzept LIFT überarbeitet und den Bedürfnissen angepasst. Die Projektleitung ist seit 2017 in den Händen von Bettina Müller, Lehrerin Sekundarschule Zentrum. Für die Modulkursleitung sowie die WAP-Koordination ist seit Sommer 2020 Monica Hauri zuständig. Für die Projektleitung sowie Coachings von Schülerinnen und Schülern sind bei der Projektleitung 60 Arbeitsstunden in der Jahresarbeitszeit als Lehrperson eingerechnet. Für die Modulkursleitung sind jährlich 32 Stunden, für die WAP-Koordination sind jährlich 100 Stunden im Budget eingestellt.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Arbeit fürs Projekt Lift deutlich erhöht: Das Erhalten und die Rekrutierung von WAP's gestaltet sich nach dem Lockdown und der zweiten Corona-Welle schwierig. Aus Kapazitätsgründen und wegen grosser Unsicherheit wurden einerseits WAP's sistiert, andererseits sichern Betriebe keine neuen WAP's zu. Dazu sind für Schülerinnen und Schüler, welche aktuell in keinem Betrieb tätig sein können, ergänzende Coaching-Gespräch nötig, damit sie bei der „Stange“ gehalten werden können. Aktuell sind 25 Schülerinnen und Schüler der 2. B-Klassen im Projekt LIFT angemeldet. 14 Schülerinnen und Schüler sind im Herbst 2020 gestartet, sechs von den 14 Schülerinnen und Schülern haben aktuell einen WAP. Vier Schülerinnen und Schüler haben in der zweiten Corona-Welle ihren WAP verloren. 11 weitere Schülerinnen und Schüler würden im Januar mit dem Projekt LIFT starten, auch für diese 11 Schülerinnen und Schüler werden WAP gesucht.

Daher waren folgende Zusatzaufwendungen rückwirkend per 1. Dezember 2020 notwendig:

1 Stunde pro Schulwoche für ergänzende Coaching-Gespräche durch die Projektleiterin Bettina Müller für Schülerinnen und Schüler, welche aktuell an keinem WAP im Einsatz sind. Kosten: 25 Schulwochen à 1 Stunde = 25 Stunden à Fr. 65.00 = Fr. 1'625.00

4 Stunden pro Schulwoche für die Rekrutierung neuer WAP durch die WAP-Koordinatorin Monica Hauri bis alle Schülerinnen und Schüler an einem WAP im Einsatz sind. Kosten: 25 Schulwochen à 4 Stunden = 100 Stunden à Fr. 50.00 = Fr. 5'000.00

### Übersicht über die Massnahmen

Massnahme	Kosten in Franken bis Ende 2020	Kosten in Franken bis 19. Januar 2021	Total bis am 19. Januar 2021
Gebundene Ausgaben für Administration, Technik usw.	42'125.30		42'125.30
Schutzmaterial Schulen	282.00		282.00
Ausserordentlicher Einsatz von Klassenassistenten	680.00		680.00
Absage von Klassenlagern usw.	3'576.40		3'576.40
Rückerstattung Freizeitkursgelder der PS	28'556.92		28'556.92
Ausgaben für Musikalischer Grundunterricht	65'186.90		65'186.90
Reinigungs-, Schutz- und Hygienematerial, Abteilung Immobilien	30'000.00		30'000.00
Rückerstattung, resp. nicht Verrechnung Tagesstrukturen, ma-	20'000.00		20'000.00

ximal			
Notbetreuung während Frühlingsferien	1'285.00		1'285.00
Verzicht Rückforderung Subventionen an familienergänzende Betreuung Vorschulalter	68'640.00		68'640.00
Zahlung nicht erfolgter Transporte von Kindern in die Sonderschulen	26'971.00		26'971.00
Zahlung nicht durchgeführter Therapien	20'853.00		20'853.00
Verzicht auf Verrechnung von Verpflegungskosten in Separierten Sonderschulen	10'840.00		10'840.00
Reintegration	5'100.00		5'100.00
Gebundene Ausgaben BWSZO für diverses	3'020.00		3'020.00
Gebundene Ausgaben HPSW für diverses	2'000.00		2'000.00
Verzicht auf Mieteinnahmen HPSW	8'450.00		8'450.00
Lift-Kosten		<b>6'625.00</b>	6'625.00
Total	337'566.52	<b>6'625.00</b>	344'191.52

## **Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung**

Die Geschäftsleitung Bildung unterstützt die Ausführungen dieses Beschlusses und empfiehlt der Schulpflege die erläuterten Kredite zu bewilligen.

## **Weiteres Vorgehen und Publikation des Beschlusses**

Die ausserordentlichen Aufwände sind vorläufig bis am 19. Januar 2021 bemessen. Sollten weitere Ausgaben auftreten, wird der Schulpflege ein weiterer Kredit für die damit verbundenen ausserordentlichen Kosten beantragt.

Der vorliegende Beschluss wird amtlich publiziert und ist gestützt auf § 19b Abs. 2 lit. c i.V.m. § 21b und 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) beim Bezirksrats Hinwil anfechtbar. Aufgrund der ausserordentlichen Lage ist die ordentliche Rechtsmittelfrist von 30 auf 5 Tage zu kürzen.

## **Erwägungen**

Die aktuelle Situation rund um die Coronakrise fordert alle. Sowohl der Stadtrat wie auch die Schulpflege erachten es als zentral, dass die Gemeinden und Städte einen Beitrag zur Bewältigung dieser Krisen leisten. Die Schulpflege möchte ihre Möglichkeiten nutzen, um insbesondere auch die wirtschaftlichen Folgen dieser Coronakrise abzufedern. Mit vorliegendem Massnahmenpaket sollen die Massnahmen des Bundes und des Kantons unterstützt und wo nötig ergänzt werden.

## **Die Schulpflege beschliesst:**

1. Für die Mehrausgaben für die Anpassung im Programm LIFT wird ein Betrag von Fr. 6'625.00 als gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Gegen den Beschluss der Schulpflege kann innert 30 Tagen, von dessen Empfang an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.
3. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
4. Öffentlichkeit des Beschlusses: Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung an:
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
  - Stadtrat Wetzikon
  - Geschäftsbereichsleitung Finanzen + Immobilien
  - Teamleitung Stadtkanzlei
  - Sachbearbeitung Finanzen Schulverwaltung
  - Leitung Bildung
  - Alle Schulleitungen

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen der Schulpflege Wetzikon**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claudia Bosshardt', written in a cursive style.

Claudia Bosshardt  
Leitung Schulverwaltung

versandt am: 21.01.2021